

## **Ehrungsordnung des Landesturnverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V.**

Für den Bereich des Landesturnverbandes Mecklenburg-Vorpommern (LTV M-V) gilt die Ehrungsordnung des Deutschen Turner-Bundes (I).

Da durch die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen des DTB nicht alle Verdienste der ehrenamtlichen Mitarbeit in den Organen des LTV M-V gewürdigt werden können, hat der Turntag des Landesturnverbandes Mecklenburg-Vorpommern als Ergänzung eine eigene LTV-Ehrungsordnung beschlossen (II), um Dank und Anerkennung auszusprechen.

### **I. Ehrungsordnung des Deutschen Turner-Bundes**

- Abwicklungsbestimmungen des LTV M-V

### **II. Ehrungsordnung des Landesturnverbandes Mecklenburg-Vorpommern**

- verabschiedet vom LTV M-V-Präsidium am 17.09.2018 in Rostock.
- beschlossen vom LTV M-V Turntag am 27.10.2018 in Rostock.

### **III. Exemplarisches Beispiel einer Ehrungsreihenfolge**

- Das Beispiel soll einen Überblick erleichtern

## **I. Ehrungsordnung des Deutschen Turner - Bundes**

Die aktuelle Ehrungsordnung des DTB ist beim Deutschen Turnerbund abrufbar.

- **Abwicklungsbestimmungen des LTV M-V zur Ehrungsordnung des DTB**

Für eine reibungslose Abwicklung bitten wir zu beachten:

### **1. Ehrennadel**

Der Antrag ist vom Verein beim LTV M-V einzureichen. Die Frist für den Eingang in der Geschäftsstelle ist mindestens 30 Tage vor dem Ehrungstermin. Antragsteller kann auch der LTV M-V sein.

### **2. Ehrenbrief**

Der Ehrenbrief wird frühestens fünf Jahre nach der Ehrennadel verliehen. Antragsteller können - auch auf Initiative der Vereine - die Kreise, oder der LTV M-V sein. Die Frist für den Eingang in der Geschäftsstelle ist mindestens 30 Tage vor dem Ehrungstermin.

### **3. Walter-Kolb- bzw. Jahn-Plakette**

Antragsteller ist der LTV M-V. Vorschläge können auch durch die Vereine mit ausführlicher Begründung an die Geschäftsstelle des LTV M-V gerichtet werden. Die Frist für den Eingang in der Geschäftsstelle ist mindestens 90 Tage vor dem Ehrungstermin.

### **4. Weitere Ehrungen**

Vorschläge für weitere Ehrungen sind mit ausführlicher Begründung an die Geschäftsstelle des LTV M-V einzureichen, die sie dann an die zuständigen Gremien weiterleitet. Die Frist für den Eingang in der Geschäftsstelle ist mindestens 180 Tage vor dem Ehrungstermin.

Über alle anstehenden Ehrungen sind die Antragsteller und die Geschäftsstelle zu unterrichten, soweit sie nicht Antragsteller sind.

## **II. Ehrungsordnung des Landesturnverbandes Mecklenburg-Vorpommern**

Neben den Ehrungen des Deutschen Turner-Bundes verleiht der LTV M-V für Verdienste um das Turnen in Mecklenburg-Vorpommern folgende besondere Auszeichnungen an Personen und Vereine:

### **1. Die Ehrennadel des LTV MV in Gold**

Die Ehrennadel mit Urkunde wird verliehen an

- Einzelpersonen, die eine langjährige verdienstvolle Tätigkeit im Verein oder in der Verbandsorganisation des LTV M-V ausgeübt haben

Antragsberechtigt für die Ehrennadel des LTV M-V sind:

- Die Vorstände der Vereine
- Die Vorstände der KTV
- Die Landesfachwarte des LTV M-V
- Die Mitglieder des Präsidiums

Über die beantragte Ehrung entscheidet das Präsidium des LTV M-V.

### **2. Die Ehrenmitgliedschaft im LTV M-V**

Die Ehrenmitgliedschaft im LTV M-V kann an Persönlichkeiten verliehen werden, die sich überragende Verdienste um das Turnen in Mecklenburg-Vorpommern erworben haben. Vorschlagsberechtigt ist das LTV - Präsidium. Verleihungsberechtigt ist der Landesturntag.

### **3. Die Ehrenpräsidentschaft des LTV M-V**

Die Ehrenpräsidentschaft des LTV M-V als höchste Auszeichnung kann an ehemalige Präsidentinnen / Präsidenten verliehen werden, die sich außerordentlich überragende Verdienste um das Turnen in Mecklenburg-Vorpommern erworben haben. Vorschlagsberechtigt ist der LTV- Hauptausschuss, verleihungsberechtigt ist der Landesturntag.

Gebühren für die Abwicklung von Ehrungen werden vom Landesturnverband Mecklenburg-Vorpommern nicht erhoben.

### **III. Exemplarisches Beispiel einer Ehrungsreihenfolge**

Um die Einordnung der „Wertigkeiten“ der verschiedenen möglichen Ehrungen im Sport in Mecklenburg-Vorpommern zu erleichtern soll an dieser Stelle ein Beispiel für eine mögliche Reihenfolge gegeben werden.

Die Ehrung einer Einzelperson könnte in folgender Reihenfolge geschehen (nicht bindend):

1. Ehrennadel in Gold des LTV M-V (nach 10-jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit)
2. Ehrennadel des DTB in Bronze (5 Jahre nach Nr.1)
3. Ehrung durch den Landessportbund M-V
4. Ehrenbrief des DTB (5 Jahre nach Nr.2)
5. Ehrenplakette des Ministerpräsidenten
6. Walter-Kolb-Medaille oder Jahn-Plakette als höchste Auszeichnung im Turnen

Rostock, 27.10.2018